

26.11.99

Wi

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 69. Sitzung am 11. November 1999 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie
- Drucksache 14/1975 - den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 14/1008 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 17.12.99
Erster Durchgang: Drs. 178/99

17.12.99**Beschluss**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Vertrag vom 21. Dezember 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Armenien über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 746. Sitzung am 17. Dezember 1999 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 11. November 1999 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.